



Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, hat das Institut folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler, Zuführer bzw. Kooperationspartner verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

1 Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von sich selbst aufgestellten ethischen Grundsätze.
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in den Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung, welche auch jährlich den Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers unterliegen.
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen.
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen.

1.1 Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl der Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmöglicher Auftragsabwicklung - siehe „Auswahl-Policy – Grundsätze über die Ausführung von Kundenaufträgen“.
- Hinweis: Die PVV AG hält eine Beteiligung an der V-Bank AG.
- Offenlegung der mit dem Institut und dessen Dienstleistungen direkt verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind.
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung des Instituts ist nur in Ausnahmefällen auf besonderen Kundenwunsch möglich.
- Offenlegung der finanziellen Interessen des Instituts bei folgenden selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern diese an Kunden vermittelt bzw. in deren Vermögensverwaltung eingesetzt werden und für deren Management bzw. Beratung das Institut eine gesonderte Vergütung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Investmentfonds erhält, die sich am Fondsvolumen und ggf. der Wertentwicklung orientiert. Hierunter fallen folgende Investmentfonds, welche vom Institut gemanagt bzw. beraten werden (in Klammern ist die jährliche Vergütung angegeben): Essener Stiftungsfonds (0,6%), Euro Short Duration Bonds (0,25%), Global Equity Leaders (0,715%), Global Equity Income (1,25%), Global Bond Opportunities (0,715%), PIM AL-Unternehmensanleihen Plus (1,25%), PVV Premium Invest 30 (0,75% - 0,82%), PVV Premium Invest 60 (0,95% - 1,02%), PVV Premium Invest 100 (1,15% - 1,22%), PVV Premium NXT (1,15% - 1,22%).
- Offenlegung der finanziellen Interessen des Instituts aus gesponsorten Indizes, für welche das Institut eine gesonderte Vergütung der Emittenten von Anlageprodukten erhält, welche diese Indizes abbilden, deren Höhe vom Produktvolumen abhängig ist. Hierzu zählen folgende Indizes und Anlageprodukte (in Klammern sind die Produktbezeichnung und die jährliche Vergütung angegeben): Wasserstoff Strategie Index (Vontobel Strategie-Zertifikat, 0,20 - 0,50%), PVV Artificial Intelligence Index (Vontobel Strategie-Zertifikat, 1,25%), PVV Security of Europe Index (Vontobel Strategie-Zertifikat, 0,50%), European Robotics & Physical AI (Vontobel-Strategie-Zertifikat, 1,25%), Future of European Infrastructure (Vontobel-Strategie-Zertifikat, 1,00 - 1,40%).

- Einführung eines an die Bedürfnisse der Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen des Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern.
- Unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die das Institut von Dritten erhält und/oder an Dritte gewährt, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen (soweit diese nicht an Kunden ausgekehrt werden).
- Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen der Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an die Kunden.
- Ausgestaltung der Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden.
- Keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft.
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller relevanten Personen (z. B. Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler, Zuführer und Kooperationspartner (soweit einschlägig)) zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften sowie Einräumung regelmäßiger Kontrollen dieser durch den Compliance-Beauftragten, soweit das Institut Geschäfte für sich oder dessen Kunden mit Wertpapieren tätigt, für die die entsprechenden Transaktionen marktbeeinflussende Wirkung haben könnten oder zu deren Emittenten den relevanten Personen Insiderinformationen vorliegen könnten.
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften.
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung.

2 Fragen und Erläuterung

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, hat das Institut folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler, Zuführer bzw. Kooperationspartner verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

Stand: Juni 2026